

Kanslich 2c. der Stadt Bern überlassen, mit Beding, daß sie die Pfandschaft, die das Haus Oesterreich darauf gemacht, bezahlen sollen. Bern und Solothurn besaßen hernach die Herrschaft Bipp gemeinsamlich von A. 1413. an bis 1463. nachdem A. 1414. auch Graf Ottho von Thierstein alle seine Ansprach an Bipp, Wieltisbach und Erlsburg der Stadt Bern um 5000. Gulden verkauft.

A. 1463. haben beyde Städte Bern und Solothurn eine freundliche Theilung getroffen, da Bipp der Stadt Bern, Bechburg aber der Stadt Solothurn zukommen. Seit welcher Zeit Bern von 6. zu 6. Jahren einen Landvogt dahin setzet.

71. Landshut.

Ein in schöner Ebne etwas wenig erhöht gelegenes ansehnliches Schloß und Sitz eines Bernerischen Landvogts, 2. Stund von Solothurn. War vor Zeiten eine Herrschaft der Grafen von Kyburg, denen Bern und Solothurn als ihren Feinden A. 1331. diß Schloß versthört. Kam hernach theils an Mathis Bockes, theils an Peter von Gauwenstein, und von denen an die Edlen von Ringoldingen, Bürgern zu Bern, Heinrich von Ringoldingen verließ es seinem Sohn Rodolf, Schultheiß der Stadt Bern, und dieser seinem Sohn Thüring von Ringoldingen, auch Schultheiß der Stadt Bern; Dieser verkauffte diese ganze Herrschaft seinem Tochtermann Hfr. Ludwig von Dießbach 1479. dieser aber verkauffte selbige der Stadt Bern um 13500. Gulden A. 1514. Seit welcher Zeit die Stadt Bern von 6. zu 6. Jahren einen Landvogt dahin setzet.

Seit kurzen Jahren sind 2. grosse Kornhäuser in diesem Schloß, und 2. grosse Scheuren aussert dem Schloß gebauet worden. Das Schloß ist mit einem Wasser-Graben umgeben, aussert welchem ein sehr grosser schöner Garten; Auch ist A. 1747. allhier über die Emmen eine Brücke geschlagen worden zu grosser Bequemlichkeit, da der halbe Theil des Amtes ennert der Emmen ligt; da man bey grossem Wasser nicht könte zusammen kommen.

72. Gundeldingen.

Die Abzeichnung stellet dasjenige Wenerhaus vor, welches das grosse Schloß Gundeldingen genannt wird; ligt in dem Löbl. Canton Basel, ei-
ne